



Brüssel, den 4. November 2024
(OR. en)

15158/24

COHAFA 77
COJUR 105
RELEX 1353

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 25. Oktober 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14630/24

Betr.: 34. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz (Genf, 28.-
31. Oktober 2024)
– Erklärung im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die am 25. Oktober 2024 im schriftlichen Verfahren gebilligt und auf der 34. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz abgegeben wurde.

34. INTERNATIONALE ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-KONFERENZ

GENF, 28.-31. OKTOBER 2024

GENERALDEBATTE

**ERKLÄRUNG IM NAMEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND IHRER
MITGLIEDSTAATEN**

Sehr geehrter Vorsitz,

ich habe die Ehre, im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zu sprechen.

Wir befinden uns in einer Zeit beispiellosen humanitären Bedarfs und in einem kritischen Augenblick unserer Geschichte. Die Zahl der Konflikte steigt, und das humanitäre Völkerrecht wird zunehmend missachtet. Gleichzeitig verursachen schädliche Naturgefahren immer mehr Leid für Menschen, die bereits in einer äußerst prekären Lage sind.

Es liegt in unserer Hand, dies zu ändern. Aber wir müssen sofort handeln. Die bedürftigen Menschen zählen auf uns.

Wir würdigen die wichtige Arbeit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung in den Bereichen Vorbeugung, Schutz und humanitäre Hilfe. Wir sind uns der äußerst schwierigen Bedingungen bewusst, unter denen Sie täglich handeln. Wir würdigen Ihre Mitarbeiter und das riesige Netzwerk von Freiwilligen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten wertschätzen das Engagement der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegungen und der nationalen Gesellschaften für lokale Maßnahmen sowie die einzigartige Rolle des IKRK beim humanitären Schutz als Hüter des humanitären Völkerrechts und als neutraler, unparteiischer und unabhängiger Vermittler. Wir begrüßen die soliden und zukunftsorientierten strategischen Partnerschaften zwischen der EU und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegungen sowie zwischen der EU und dem IKRK.

Diese 34. Internationale Konferenz bietet die dringend benötigte Gelegenheit, die Bewegung, Staaten und weitere Interessenträger zusammenzubringen, um unser weltweites Engagement für das humanitäre Völkerrecht zu bekräftigen und unser Engagement für grundsatzorientierte humanitäre Maßnahmen zu stärken. Das sind zentrale strategische und politische Prioritäten für die EU und ihre Mitgliedstaaten.

Wir sind zutiefst besorgt über die Brutalität der Kriegsführung bei aktuellen Konflikten, bei denen die Regeln des humanitären Völkerrechts, einschließlich der Grundsätze der Unterscheidung, Verhältnismäßigkeit und Vorsorge, nicht eingehalten werden. Dies hat entsetzliche Folgen für die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur und wirkt sich unverhältnismäßig stark auf Frauen und Mädchen aus.

Schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und andere schwerste Verbrechen dürfen nicht ungestraft bleiben. Die Entscheidungen und Urteile internationaler Gerichte müssen geachtet und umgesetzt werden. Wir unterstreichen, dass in erster Linie die Staaten für die Verfolgung von Personen zuständig sind, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht unter ihrer Gerichtsbarkeit verantwortlich sind. Sollte ein Staat nicht bereit oder nicht in der Lage sein, die für diese Verstöße verantwortlichen Personen strafrechtlich zu verfolgen, vertrauen wir darauf, dass der IStGH tätig wird. Der IStGH trägt durch seine Ermittlungen und Strafverfolgung entscheidend zur Bekämpfung der Straflosigkeit bei. Wir unterstützen uneingeschränkt die diesbezüglichen Bemühungen des IStGH und anderer einschlägiger Gerichte.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor entschlossen, alle auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene verfügbaren Mechanismen zu nutzen, um für die Achtung des humanitären Völkerrechts zu sorgen. Dazu gehören Bemühungen um den Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen, um die Achtung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen zu verbessern und zu wahren. Die EU-Mitgliedstaaten werden weiterhin die erforderlichen legislativen, administrativen und praktischen Maßnahmen ergreifen, um die innerstaatliche Umsetzung des humanitären Völkerrechts sicherzustellen und weiter zu stärken. Wir unterstützen daher uneingeschränkt den Entwurf einer Entschließung mit dem Titel „Eine universelle Kultur der Einhaltung des humanitären Völkerrechts schaffen“ und verpflichten uns, die Bemühungen um die Förderung einer Kultur der Achtung des humanitären Völkerrechts als langfristiges Engagement fortzusetzen.

Wir begrüßen ebenso den Entwurf einer Entschließung zum Thema „Schutz der Zivilbevölkerung und anderer geschützter Personen und Objekte vor den potenziellen menschlichen Kosten von IKT-Aktivitäten während bewaffneter Konflikte“. Wir erkennen zwar die wichtige Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Erbringung grundlegender Dienstleistungen für die betroffene Bevölkerung, einschließlich humanitärer Hilfe, an, sehen aber auch die zunehmenden Auswirkungen von Fehlinformationen, Desinformation und Hetze auf humanitäre Einsätze. Die EU und ihre Mitgliedstaaten nehmen die zunehmende Rolle von Cyber- und Informationseinsätzen in bewaffneten Konflikten wahr und erkennen an, dass ihre Verwendung in bewaffneten Konflikten schädlich sein kann und dass das humanitäre Völkerrecht für diese Operationen gilt. Gemeinsam werden wir uns um einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung vor Cyberbedrohungen bemühen.

Über 300 Millionen Menschen benötigen humanitäre Hilfe. Die EU gehört zusammen mit ihren Mitgliedstaaten zu den weltweit führenden Gebern humanitärer Hilfe. Wir sind nach wie vor entschlossen, dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen der am stärksten gefährdeten Menschen in allen humanitären Kontexten gemäß den humanitären Grundsätzen angemessen Rechnung getragen wird. Wir sind entschlossen, zu diesem Zweck den Zugang für humanitäre Hilfe weiterhin zu erleichtern und humanitäre Organisationen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Dies erfordert die fortgesetzte Unterstützung einer verstärkten Datenerhebung, einer besseren Analyse und der Unterstützung praktischer Maßnahmen, um humanitäres und medizinisches Personal besser zu schützen.

Als starke Befürworter der Lokalisierungsagenda sind die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen, mit ihren humanitären Partnern zusammenzuarbeiten, um lokale Reaktionen durch partizipative Prozesse zu unterstützen, die zu widerstandsfähigeren Gemeinschaften und einem stärkeren humanitären System beitragen. Wir erkennen die entscheidende Rolle der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung beim Voranbringen der Lokalisierungsagenda an, betonen, wie wichtig es ist, die Kapazitäten und die Verantwortung der nationalen Gesellschaften als Ersthelfer im Krisenfall zu stärken, und begrüßen die Bemühungen um eine stärkere Risikoteilung während der gesamten humanitären Hilfe. Wir begrüßen daher den Entwurf einer Entschließung zum Thema „Ermöglichung lokaler Führung, Kapazitäten und Durchführung von grundsatzorientierten humanitären Maßnahmen und Stärkung der Resilienz“.

Durch Klimawandel und Umweltzerstörung gibt es häufigere und schwerere Naturkatastrophen. Bis 2050 könnten 216 Millionen Menschen gezwungen sein, wegen des Klimawandels ihre Heimat zu verlassen. Dieses zunehmende Risiko für Frieden und Sicherheit muss besser bewältigt werden. Es ist dringend erforderlich, vorausschauende Maßnahmen zu verstärken, um die negativen Auswirkungen von Naturkatastrophen zu begrenzen, den entsprechenden humanitären Bedarf zu verringern und die Menschenwürde besser zu wahren. Wir begrüßen die beiden dazu vorgelegten Entwürfe von Entschließungen.

Anlässlich des 75. Jahrestags der Genfer Konvention rufen die EU und ihre Mitgliedstaaten alle Vertragsstaaten auf, ihre Differenzen außer Acht zu lassen und ihr Bekenntnis zum humanitären Völkerrecht und zu den humanitären Grundsätzen zu bekräftigen.
